Präsidium des Sächsischen Landesarbeitsgerichts

## Beschluss vom 20. Februar 2023

## Zweite Änderung des Geschäftsverteilungsplanes des Sächsischen Landesarbeitsgerichts 2023

Zur zweiten Änderung des Geschäftsverteilungsplans des Sächsischen Landesarbeitsgerichts 2023 vom 17. Februar 2023 wird klargestellt, dass sich die in Ziff. II. Nr. 3. a) Satz 2 des Geschäftsverteilungsplans geregelte Ausnahme der Kammern 2 und 3 von der Zuteilung von Verfahren nur auf Berufungsverfahren (Sa) bezieht.

gez. Kirst

gez. Heuwerth

Beumer (durch Krankheit an der Unterzeichnung gehindert)